Aktuelle Informationen zur Corona-Prävention

Um weitere Corona-Infektionen zu verhindern, hat die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung der Krankheitsausbreitung innerhalb Österreichs gesetzt: Soziale Kontakte sind weitgehend zu reduzieren. Lassen Sie Ihr Kind nach Möglichkeit daher spätestens ab Mittwoch, 18.3.2020 zu Hause. Für komplette Wochen (Montag bis Freitag), in denen Ihr Kind nicht den Kindergarten bzw. Hort besucht, werden keine Essens- und Betreuungsbeiträge verrechnet. Eine formlose schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift und Datum ist notwendig (Begründung: Corona-Prävention).

Sollte eine andere Betreuung für Ihr Kind nicht möglich sein, kann Ihr Kind im Kindergarten und Hort betreut werden. Kindergärten und Horte sind weiterhin geöffnet. Großeltern bzw. andere ältere Personen sollten nicht in der Kinderbetreuung eingesetzt werden.

Kein Kindergarten- oder Hortkind verliert den Platz, wenn es nicht in den Kindergarten/Hort kommt.

Diese Regelung gilt vorerst im Kindergarten- und Hortbereich bis zum Ende der Osterferien (inklusive 14.4.2020).

Die Besuchspflicht im letzten Kindergartenjahr wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

Es gilt wie bisher: Sobald Ihr Kind Anzeichen von Krankheit aufweist, darf es nicht in den Kindergarten bzw. Hort kommen.

Mag.^a Daniela Cochlár Abteilungsleiterin Stadt Wien – Kindergärten



